

## **Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung**

Stand: 03.06.2025

### **I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie**

Die Pax-Bank für Kirche und Caritas eG (nachfolgend: Pax-BKC) hat ihre Nachhaltigkeitsstrategie in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Nachhaltigkeit ist eines unserer zentralen Gestaltungsprinzipien, das wir in all unseren Geschäftsaktivitäten umsetzen. Wir balancieren ökologische Tragfähigkeit, soziale Balance und wirtschaftliche Ertragskraft und versuchen diese in Einklang zu bringen.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie basiert auf christlichen Werten wie Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Wir integrieren Nachhaltigkeit in alle Geschäftsbereiche und fördern sowohl positive Wirkungen als auch die Minimierung negativer Einflüsse. Wir orientieren uns an internationalen Normen wie den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen, UN-Konventionen sowie dem EU Green Deal und erfüllen die wachsenden regulatorischen Anforderungen der EU-Sustainable-Finance. Dabei geht unser umfassenderes Nachhaltigkeitsverständnis über regulatorische Mindeststandards hinaus und schafft einen Mehrwert für eine nachhaltige Entwicklung.

Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für ihre Kunden legen wir nachfolgend offen, um hiermit die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Nachfolgende Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf eine Anlage- bzw. Versicherungsberatung in Finanzprodukten, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden. Dazu zählen insbesondere Fondsprodukte und Versicherungsanlageprodukte.

### **II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung mit Nachhaltigkeitsaspekten auf verschiedene Weise ein.

## 1. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene

### a) Produktauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch die Pax-BKC bildet die der jeweiligen Portfolioverwaltungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Produkte in das Anlageuniversum der Pax-BKC für die Finanzportfolioverwaltung aufgenommen werden. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass nur Produkte in das Anlageuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

### b) Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Unsere Mitarbeitenden werden regelmäßig über Nachhaltigkeitsthemen informiert. Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Anlage- und Versicherungsberatung tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen bei. Unser Schulungs- und Weiterbildungskonzept befähigt unsere Beraterinnen und Berater, die jeweiligen Finanzprodukte verstehen und umfassend beurteilen zu können.

### c) Kooperation mit Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe

Im Rahmen des den Investitionsentscheidungen der Pax-BKC vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet eine enge Kooperation mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir einige unserer Finanzprodukte beziehen, berücksichtigen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Risikoklassifizierung der Investitionen berücksichtigt (mögliche Erhöhung des Markt- und Kontrahentenrisikos).

### d) Unsere Anlagestrategien

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der Pax-BKC im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden.

Soweit im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der Pax-BKC Anlagestrategien eingesetzt werden, die ökologische oder soziale Merkmale (oder eine Kombination davon) bewerben und die Erfüllung dieser Merkmale bezwecken (Artikel 8 der Offenlegungsverordnung), oder die nachhaltige Investitionen anstreben, d.h. das Ziel verfolgen, mit Blick auf Umweltaspekte und/oder soziale Aspekte nachvollziehbare Wirkungen zu erreichen (Artikel 9 der Offenlegungsverordnung), berücksichtigt die Pax-BKC Nachhaltigkeitsrisiken durch die spezifisch nachhaltige Ausrichtung der betreffenden Anlagestrategien und deren Umsetzung in den verwalteten Portfolien.

**e) Unser Auslagerungsmanagement**

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung nehmen wir die Unterstützung von externen Dritten, insbesondere von Union Investment und MSCI ESG Research, in Anspruch. Die entsprechende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch Union Investment, MSCI ESG Research oder andere externe Dritte wird jeweils vertraglich vereinbart und von uns nachgehalten.

**f) Überwachung der organisatorischen Vorkehrungen**

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft. So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigt werden.

**2. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene****Hinweis zur Fusion der Pax-Bank und der Bank für Kirche und Caritas**

Im Juni 2025 haben die Pax-Bank und die Bank für Kirche und Caritas (nachfolgend: BKC) rückwirkend zum Januar 2025 fusioniert. Bis auf weiteres gelten die bisherigen Produktspezifika und Anlagefilter der Pax-Bank für Pax-Bank-Produkte sowie der BKC für BKC-Produkte weiter. Daher werden nachfolgend die gültigen Produktspezifika beider Althäuser aufgeführt. Wir streben zum 01.01.2026 eine Vereinheitlichung an.

**Bank für Kirche und Caritas**

Die BKC bietet ihren Kunden verschiedene Möglichkeiten an, ihr Vermögen verwalten zu lassen:

- a) die individuelle Finanzportfolioverwaltung,
- b) die fondsbasierte Finanzportfolioverwaltung „BKC AnlagePlus“ mit den spezifischen Teilstrategien „defensiv“, „ausgewogen“ und „dynamisch“ und
- c) die Fondvermögensverwaltungen „MeinInvest“ und „VermögenPlus“, welche in Kooperation mit Union Investment angeboten werden.

Im Rahmen der mit diesen Produkten verbundenen Strategien beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen auf unterschiedliche Weise ein.

**a) Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der individuellen Finanzportfolioverwaltung**

Die Ausführungen in diesem Kapitel beziehen sich ausschließlich auf die individuellen Finanzportfolioverwaltungen, die anhand von kundenindividuellen Filterkriterien und Kundenwünschen gestaltet werden. Im Rahmen der individuellen Finanzportfolioverwaltung sollen insbesondere die ethisch wertorientierten Vorgaben

der Kunden umgesetzt werden. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der individuellen Finanzportfolioverwaltung erfolgt über die Produktauswahl innerhalb eines Filterprozesses und die Anlagestrategie. Dieser kundenindividuelle Filterprozess trägt dazu bei, dass nur Emittenten und Produkte ausgewählt werden, die nicht zu unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken beitragen. In enger Abstimmung mit dem Kunden und seinen Wünschen werden innerhalb des Investitionsentscheidungsprozesses sowie im vorgelagerten Produktauswahl- bzw. Filterprozess Produkte ausgewählt, die zu einer Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken beitragen. Die erwarteten potenziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite werden durch diesen Prozess bestmöglich minimiert.

### **Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs = Principle Adverse Impacts)**

Eine systematische und damit umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, so wie im Anhang I der Delegierten Verordnung 2022/1288 zur Offenlegungsverordnung aufgeführt, wird von der BKC nicht durchgeführt. Die Nicht-Berücksichtigung hängt vor allem mit dem Prozess der individuellen Finanzportfolioverwaltung zusammen. Die BKC orientiert sich hier maßgeblich an den kundenindividuellen Filterkriterien und den Anlagewünschen der Kunden, sodass eine systematische Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht gewährleistet werden kann. Eine Berücksichtigung erfolgt somit allenfalls zufällig bzw. teilweise je nachdem welche Filterkriterien und Anlagewünsche vom Kunden zugrunde gelegt werden. Eine Messung gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung 2022/1288 kann demnach nicht dargestellt werden.

### **Der werteorientierte Anlageprozess der BKC**

Der Anlageprozess der BKC orientiert sich an den ethischen Werten und Anlagewünschen der Kunden sowie an den jeweilig definierten zugrunde liegenden Filterkriterien der Portfolien. Der Anlageprozess wird zudem mit Researchdaten und Informationen von MSCI ESG Research, Sustainalytics und imug Rating unterstützt, um bspw. Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden oder Ausschlusskriterien und Anlagegrenzen zu definieren. Um die fortlaufende Aktualität des ethischen Anlageuniversums zu gewährleisten, werden die Filterkriterien für Unternehmen und für Staaten in einem kundenspezifischen Rhythmus in der jeweiligen Ratingdatenbank angewendet und den relevanten Abteilungen und Bereichen zur Verfügung gestellt. Näheres regeln die kundenindividuellen Anlagerichtlinien in Abhängigkeit von Kundenentscheidungen. Das werteorientierte Anlageuniversum bildet die verbindliche Ausgangsbasis für den Investmentprozess vor der Handelsaktivität. Bei jedem Investitionsvorhaben wird also zunächst das Investitionsobjekt auf die Filterkriterien hin geprüft. Die Einhaltung der kundendefinierten ethischen Ausschlüsse wird von einer von dem Asset Management getrennten Abteilung kontrolliert. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

**b) Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der fondsasierten Finanzportfolioverwaltung „BKC AnlagePlus“****Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs = Principle Adverse Impacts)**

Die fondsasierte Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus“ mit ihren drei spezifischen Teilstrategien „defensiv“, „ausgewogen“ und „dynamisch“ verfolgt im Rahmen ihrer Anlagestrategie das Ziel, grundlegend negative Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden und in das Portfolio keine Produkte aufzunehmen, die unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Zur Erfüllung dieses Ziels gelten für die im Rahmen dieses Finanzprodukts eingesetzten Fonds folgende drei Mindestanforderungen:

1. Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien des deutschen ESG-Zielmarktkonzepts (Verbände)
2. Selbstklassifizierung als Artikel-8- oder -9-Fonds gemäß SFDR
3. Berücksichtigung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs = Principle Adverse Impacts)

Die Investitionen in Renten-, Aktien-, Geldmarkt- und Mischfonds sind dabei an ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet. Andere Investitionen, die weder auf ökologische noch auf soziale Merkmale ausgerichtet sind, umfassen Investitionen in Rohstofffonds. Diese sind als Beimischungen zur breiteren Risikostreuung gedacht und beschränkt auf einen Maximalanteil von 5 % in der Teilstrategie „BKC AnlagePlus defensiv“ und 10 % in den Teilstrategien „BKC AnlagePlus ausgewogen“ und „BKC AnlagePlus dynamisch“.

Im Rahmen der fondsasierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus“ und den spezifischen Teilstrategien „defensiv“, „ausgewogen“ und „dynamisch“ erfolgt eine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Dazu berücksichtigen alle investierten Renten-, Aktien-, Misch- und Geldmarktfonds jeweils mindestens einen PAI-Indikator. Überdies sollen die folgenden fünf übergeordneten PAIs für Unternehmen und zwei PAIs für Wertpapiere von staatlichen Emittenten von in Summe mindestens 10 % des Portfolios je PAI-Indikator berücksichtigt werden:

**Unternehmen:**

- Treibhausgase
- Biodiversität
- Wasserverschmutzung
- Gefährliche Abfälle
- Soziale Belange

**Staatsemitenten:**

- Intensität von Treibhausgasemissionen
- Anteil der Staaten mit sozialen Verstößen

### **Prozess der Kriterienfindung**

Die Kriterienfindung erfolgte einmalig im Vorlauf der Produkteinführung. Der Rahmen wurde maßgeblich vorgegeben durch die bestehende, eingeschränkte Datenverfügbarkeit bei einem Großteil des UCITS-Fondsuniversums.

### **Anlage- und Investmentprozess**

Um die mit der nachhaltigen fondsbasierten Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wird das Anlageuniversum auf der Basis der folgenden Informationen in einem mehrstufigen Verfahren erstellt:

- Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Mindestanforderungen anhand des jeweiligen EET (European ESG Template).
- Liegt ein EET nicht vor oder fehlen relevante Informationen, erfolgen ergänzende Abfragen aus weiteren der Bank zur Verfügung stehenden Datenquellen, z. B. Daten der Deutschen WertpapierService Bank AG (dwpbank).
- Ergänzend wird auf die vorvertraglichen Informationen, sonstige Dokumente und direkte Auskünfte der jeweils relevanten Fondsgesellschaft zurückgegriffen.

Diese Daten werden vom Asset Management auf Portfolioebene zusammengeführt, aufbereitet und analysiert. Auf Datenschätzungen wird nicht direkt zurückgegriffen. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass den Datenangaben zu investierten Zielfonds Schätzungen zugrunde liegen, z. B. bei einer fehlenden Berichterstattung auf Unternehmensebene. Hierbei wird in der Regel auf Durchschnittswerte von Industrien oder Sektoren zurückgegriffen.

### **Filterprozess**

Die aus ökonomischer Sicht für eine Investition in Frage kommenden Fonds werden danach gefiltert, ob sie die nachhaltigkeitsbezogenen Mindestanforderungen (s. „Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsfaktoren“) erfüllen. Dazu werden die unter „Anlage- und Investmentprozess“ genannten Informationsquellen herangezogen. Fonds, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, scheiden aus dem Anlageuniversum aus.

### **c) Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in Verbindung mit den Fondsvermögensverwaltungen „MeinInvest“ und „VermögenPlus“**

Kunden der BKC können für die Verwaltung ihrer Vermögen die Produkte „MeinInvest“ und „VermögenPlus“ von Union Investment in Anspruch nehmen. Die Verwaltung sowie die Investitionsentscheidungsprozesse sind damit auf Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte bei Investitionsentscheidungen maßgeblich. Die entsprechende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch Union Investment wird jeweils vertraglich vereinbart und von der BKC nachgehalten. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgenden Links veröffentlicht:

MeinInvest:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-meininvest>

VermögenPlus:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-vermoegenplus>

#### **d) Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite**

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition und damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien, die die BKC im Rahmen der verschiedenen Finanzportfolioverwaltungslösungen zur Verfügung stellt, haben. Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir zudem unsere Finanzprodukte beziehen, bewerten ihrerseits die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte, die sie zur Verfügung stellen.

### **Pax-Bank**

Wir haben uns entschieden, keine Finanzprodukte mit unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken in der Finanzportfolioverwaltung anzubieten.

#### **a) Anwendung von Ausschlusskriterien**

Bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung durch uns sind unsere ethisch-nachhaltigen Anlagekriterien von wesentlicher Bedeutung. Das bedeutet, dass unsere Finanzprodukte bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten dürfen. Hierdurch wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. So werden Nachhaltigkeitsrisiken weiter minimiert.

Wir legen nachfolgend den gesamten ethisch-nachhaltigen Kriterienfilter der Pax-Produkte für Unternehmen und Staaten offen. Um Unternehmen und Staaten herauszufiltern, die diesen Werten entgegenstehen, arbeiten wir mit klar definierten Ausschlusskriterien und einem relativen Best-in-Class-Ansatz (Ausschluss der schlechtesten 20% einer Industriebranche).

#### **E = Umweltbezogene Aspekte**

##### **Atomkraft**

- Atomkraftwerke
- Kernkomponenten (5%)
- Atomstrom (5%)
- Uranförderung

### **Tierleid**

- Tierversuche
- Massentierhaltung

### **Gefährdung der Umwelt**

- Grüne Gentechnik (3%)
- Biodiversität
- Palmöl

### **Fossile Brennstoffe**

- Kohleförderung (0%)
- Kohleverstromung (10%)
- Erdöl- und Gasförderung (5%)
- Umsätze aus Erdöl (10%)
- Metallurgische Kohlereserven
- Ölschiefer/Teersande (0%) – Darin enthalten sind Ölsand, Ölschiefer (kerogenreiche Lagerstätten), Schiefergas, Schieferöl, Kohleflözgas und Kohleflözmethan.
- Mangelnde Transformationsbereitschaft (Mangelnde Transformationsbereitschaft bedeutet, dass Unternehmen, die keine Bereitschaft zur Umstellung auf weniger CO<sub>2</sub>-intensive Produktionsweisen oder Produkte zeigen, ausgeschlossen werden. Bei der Bewertung der Unternehmen hinsichtlich der Reduktion ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen fließt auch die CDP-Zertifizierung (Carbon Disclosure Project) ein. Die CDP-Zertifizierung wird auch bei Unternehmen aus anderen Sektoren, z.B. der Forst- und Papierindustrie, bewertet.)

### **S = Soziale Aspekte**

#### **Rüstung**

- Streubomben
- Anti-Personen-Minen
- Handfeuerwaffen (zivile) (0%)
- Atomare Waffensysteme
- Sonstige kontroverse Waffen (biologische, chemische etc.)
- Konventionelle Waffen (3%)

#### **Schutz der Einzelperson**

- Schwangerschaftsabbrüche und nidationshemmende Verhütungsmittel
- Embryonale Stammzellen
- Pornografie (1,5%)
- Tabak (5%)
- Glücksspiel (5%)

### **G = Aspekte der Unternehmensführung**

#### **Kontroverse Geschäftspraktiken**

- Korruption
- ESG-Kontroversen (schwerwiegend, strukturell), z.B. Menschenrechts- und Arbeitsrechts-verletzungen sowie Umweltschäden

#### **Einhaltung internationaler Normen**

- UN Global Compact

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- ILO-Arbeitsnormen

Bei Staaten werden folgende Ausschlusskriterien umgesetzt:

E = Umweltbezogene Aspekte

- Atomenergie (Anteil > 40%)
- Nicht-Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens
- Nicht-Ratifizierung der UN-Biodiversitätskonventionen
- Treibhausgas-Intensität (Emissionen in Relation zum BIP / Ausschluss der schlechtesten 20 %)

S = Soziale Aspekte

- Rüstungsbudget (Ausgaben > 4% vom BIP)
- Atomwaffenarsenal
- Nicht-Ratifizierung der Konventionen zu biologischen und chemischen Waffen
- Verletzung der Freiheitsrechte
- Verletzung der Religionsfreiheit
- Verletzung der Pressefreiheit
- Ausübung von Folter
- Anwendung der Todesstrafe

G = Kriterien guter Staatenführung

- Hoher Korruptionsgrad (CPI-Wert < 40)
- Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

## b) Unsere Anlagestrategien

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der einzeltitle-basierten sowie fonds-basierten Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, auf Grundlage der verfügbaren und nachprüfbaren Datenlage hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden.

Soweit im Rahmen unserer Finanzportfolioverwaltung Anlagestrategien eingesetzt werden, die

- ökologische oder soziale Merkmale (oder eine Kombination davon) bewerten und die Erfüllung dieser Merkmale bezwecken (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung), oder die
- nachhaltige Investitionen anstreben, d.h. das Ziel verfolgen, mit Blick auf Umweltaspekte und/oder soziale Aspekte nachvollziehbare Wirkungen zu erreichen (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung), berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsrisiken durch die spezifisch nachhaltige Ausrichtung der betreffenden Anlagestrategien und deren Umsetzung in den verwalteten Portfolien.

## c) Unser Auslagerungsmanagement

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung nimmt die Pax-Bank die Unterstützung von externen Dritten in Anspruch.

Kunden der Pax-Bank können für die Verwaltung ihrer Vermögen das Produkt „MeinInvest“ von Union Investment in Anspruch nehmen. Die Verwaltung sowie die Investitionsentscheidungsprozesse sind damit auf Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte bei Investitionsentscheidungen maßgeblich. Die entsprechende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch den externen Dritten wird jeweils vertraglich vereinbart und von der Pax-Bank nachgehalten. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgenden Links veröffentlicht:

- MeinInvest Nachhaltig (Strategievarianten Defensiv, Ausgewogen, Chance) – Produkt im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-meininvest>

#### **d) Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite**

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition und damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien, die die Pax-Bank im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zur Verfügung stellt, haben.

Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir unsere Finanzprodukte beziehen, bewerten ihrerseits die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte, die sie zur Verfügung stellen.

### **III. Information zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 OffenlegungsVO**

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Wir berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die zusätzliche nachhaltigkeitsbezogene Wirkung ist das zentrale Unterscheidungsmerkmal einer nachhaltigen von einer konventionellen Kapitalanlage. Ziel ist dabei, durch die entsprechende Auswahl der Titel, Produkte und Produktlieferanten einen positiven Beitrag zu Klimaschutz und nachhaltiger Entwicklung zu leisten. Dies erfolgt beispielsweise über den Ausschluss besonders klimaschädlicher Branchen

und Unternehmen aus dem Anlageuniversum. Dadurch können gleichzeitig nachhaltige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, bei diesem Beispiel den Klimawandel, reduziert werden. Analog sollen durch die entsprechende Anwendung von Ausschlusskriterien im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vermieden werden.

Zu den relevanten Nachhaltigkeitsfaktoren gehören dabei insbesondere Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Wir haben die strategische Entscheidung getroffen, unsere Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung so zu gestalten, dass auf Grundlage der verfügbaren und nachprüfbaren Datenlage nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im größtmöglichen Umfang vermieden werden.

Zentrale Basis für die Vermeidung von den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind unsere ethisch-nachhaltigen Anlagekriterien. Die Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt daher zurzeit anhand der definierten Ausschlüsse für Einzeltitel und Fonds.

Unsere Anlagestrategien, die bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, im Rahmen der verfügbaren und nachprüfbaren Datenlage die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden.

#### **IV. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik**

Alle Mitarbeitenden der Pax-BKC erhalten eine feste Vergütung. Es werden keine variablen Vergütungsbestandteile gezahlt, die falsche Anreize in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken setzen können. Diese Regelung gilt auch für die Mitglieder des Vorstandes. Wir arbeiten aktuell an einer Weiterentwicklung unserer Vergütungssysteme und prüfen dabei, inwieweit Nachhaltigkeitsziele Einfluss auf die Vergütungssysteme nehmen können und wie umgekehrt die Anreize der Vergütung auf die Zielerreichung wirken.

#### **Anhang**

##### **Information über den Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Finanzportfolioverwaltungsprodukten der Pax-Bank für Kirche und Caritas gemäß Offenlegungsverordnung**

Die Pax-BKC berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung folgender Produkte:

- Fondsbasierte Vermögensverwaltung  
[www.pax-bkc.de/asset-management/vermoegensverwaltung/fondsbasierte-vermoegensverwaltung.html](http://www.pax-bkc.de/asset-management/vermoegensverwaltung/fondsbasierte-vermoegensverwaltung.html)
- Einzeltitelbasierte Vermögensverwaltung

[www.pax-bkc.de/asset-management/vermoegensverwaltung/einzeltitelbasierte-vermoegensverwaltung.html](http://www.pax-bkc.de/asset-management/vermoegensverwaltung/einzeltitelbasierte-vermoegensverwaltung.html)

- Individuelle Vermögensverwaltung

[www.pax-bkc.de/asset-management/vermoegensverwaltung/individuelle-vermoegensverwaltung.html](http://www.pax-bkc.de/asset-management/vermoegensverwaltung/individuelle-vermoegensverwaltung.html)

Informationen über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in unserem regelmäßigen Bericht zur Finanzportfolioverwaltung veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

#### Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
02.06.2025	Erstveröffentlichung	Aufgrund der Fusion der Pax-Bank eG und Bank für Kirche und Caritas eG zur Pax-Bank für Kirche und Caritas eG im Juni 2025 wurde eine Neuversion erstellt.

#### Änderungshistorie des Originaldokuments der Bank für Kirche und Caritas:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
24.04.2024	Änderungen in allen Abschnitten hinsichtlich der individuellen Finanzportfolioverwaltung	Änderung in Bezug auf die Ausgestaltung der individuellen Finanzportfolioverwaltung als nunmehr Produkt im Sinne des Art. 6 OffenlegungsVO
08.11.2023	II.3 Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite	II.3 Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite
08.11.2023	II.2.c Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in Verbindung mit den Fondsvermögensverwaltungen „MeinInvest“ und „VermögenPlus“	Anpassung der Überschrift sowie Nummerierung, inhaltlich entspricht der Abschnitt dem Unterabschnitt II.2 der vorhergehenden Version, Aktualisierung/

		Ergänzung der Links
08.11.2023	II.2.b. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der fondsbasierten Finanzportfolioverwaltung „BKC AnlagePlus“	Abschnitt wurde neu eingefügt
08.11.2023	II.2.a. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der individuellen Finanzportfolioverwaltung	Neuaufnahme dieses Unterabschnitts, der im Wesentlichen den Ausführungen in Abschnitt II der Version vom 30.12.2022. Darüber hinaus wurden einzelne Anpassungen / Ergänzungen in der Filterbeschreibung sowie redaktionelle Änderungen vorgenommen.
08.11.2023	II.2. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene	Neuaufnahme dieses Gliederungspunktes, Differenzierung auf Ebene des Finanzportfolioverwaltungsproduktes
08.11.2023	II.2. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene	Ehemals Abschnitt II.5, keine inhaltlichen Änderungen
08.11.2023	Abschnitt II.1.e Auslagerungsmanagement	Ehemals Abschnitt II.4, keine inhaltlichen Änderungen
08.11.2023	Abschnitt II.1.d Anlagestrategien	Abschnitt wurde neu eingefügt
08.11.2023	Abschnitt II.1.c Kooperationen mit Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe	Abschnitt wurde neu eingefügt
08.11.2023	Abschnitt II.1.b Schulungs- und Weiterbildungskonzept	Ehemals Abschnitt II.6, keine inhaltlichen Änderungen
08.11.2023	Abschnitt II.1.a Produktauswahl	Abschnitt wurde neu eingefügt
08.11.2023	Abschnitt II.1	Neuaufnahme dieses Abschnitts inkl. der entsprechenden Unterabschnitte, vgl. hierzu auch detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Unterabschnitten.
08.11.2023	Abschnitt II: Einleitung	Geringfügige inhaltliche Anpassung
30.12.2022	Änderungen in allen Abschnitten	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/

**Änderungshistorie des Originaldokuments der Pax-Bank:**

<b>Datum</b>	<b>betroffene Abschnitte</b>	<b>Erläuterung</b>
30.06.2023	Abschnitt III.	Aktualisierung der Nachhaltigkeits-Links zu MeinInvest
30.12.2022	Aufteilung des ursprünglichen Dokuments in zwei Dokumente	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/